



Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Gemeindestraßen „Taller Brede“, „In der Welle“ (Teilstrecke) und „Buchholzweg“ (Teilstrecke) in Kalletal, OT Talle für den öffentlichen Verkehr

Gemäß der §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung werden die im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14/01 „In der Welle“ liegenden Straßen

- **Taller Brede**
- **In der Welle (Teilstrecke)**
- **Buchholzweg (Teilstrecke)**

in Kalletal, OT Talle für den allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet. Verlauf und Ausdehnung der gewidmeten Straßenzüge sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die vorgenannten Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung der Straßengruppe der **Gemeindestraßen** (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW) zugeordnet. Es handelt sich um Anliegerstraßen im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 Abs. 1 StrWG NRW die Gemeinde Kalletal.

Die Widmung wird einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Bekanntmachung erfolgt im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden. Im Internet ist sie einsehbar unter www.kalletal.de Rubrik Bekanntmachungen.

Ihre Rechte:

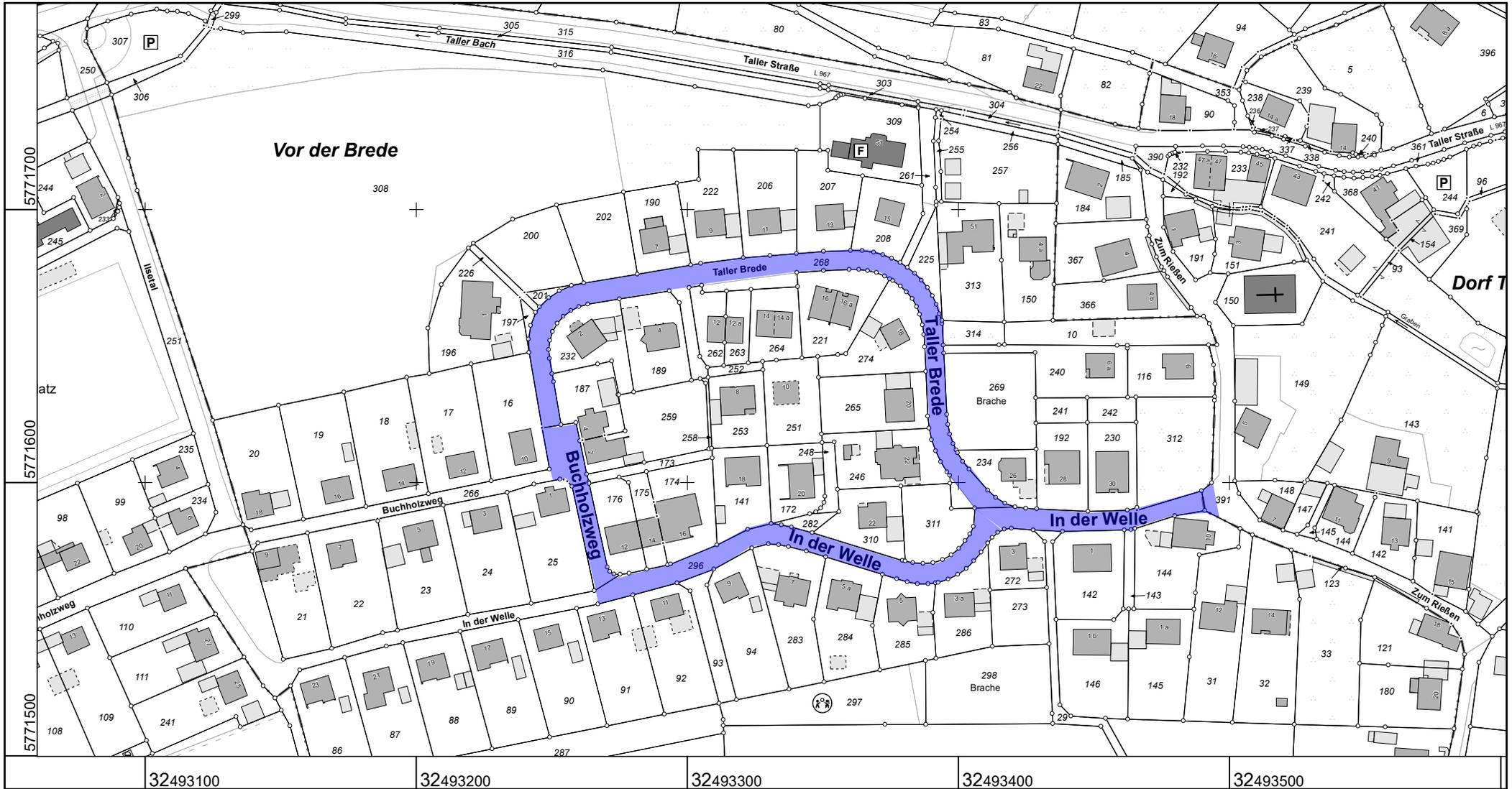
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Kalletal, den 20.05.2022

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Mario Hecker

Anlage: Lageplan



Maßstab 1 : 2000



Gemeinde: Kalletal
 Gemarkung: Talle
 Flur: 6
 In der Welle, Taller Brede, Buchholzweg

Anlage zur Widmungsverfügung vom 20.05.2022

Widmung der Gemeindestraßen
 Taller Brede, In der Welle (Teilstrecke)
 und Buchholzweg (Teilstrecke)
 in Kalletal, OT Talle

Gemeinde Kalletal
 Der Bürgermeister

Lageplan

Maßstab im Original 1:2000

 = Widmung als Gemeindestraße (Anliegerstraße)